

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Erwin Angerer
und weiterer Abgeordneter
betreffend Coronahilfen für Gemeinden

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 3, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (634 d.B.)

in der 79. Sitzung des Nationalrates, am 20.1.2021

Das zweite „Gemeindehilfspaket“, das von den Regierungsfractionen als großzügige Unterstützung für die coronakrisengebeutelten Gemeinden angepriesen wird, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als eine weitere Mogelpackung. Alles in allem bleiben vom großen „Gemeindehilfspaket“ tatsächlich nur 100 Millionen Euro für 1.186 strukturschwache Gemeinden in Österreich übrig.

Laut Finanzministerium hatten die Gemeinden im Jahr 2020, trotz der über Akontozahlungen offensichtlich zu viel ausbezahlten Vorschüsse der Ertragsanteile in Höhe von 400 Millionen Euro, alleine in diesem Bereich Mindereinnahmen von rund 900 Millionen Euro. Hinzu kommen dann noch die Rückgänge bei der Kommunalsteuer und den sonstigen Gemeindeabgaben, die noch gar nicht berücksichtigt sind.

Wenig erfolgreich war auch das Kommunalinvestitionspakets, von dem in rund sieben Monaten lediglich 28 Prozent der zur Verfügung stehenden 1 Milliarde Euro zur Auszahlung gebracht wurde.

Die beiden Regierungsfractionen schränken damit den Spielraum für Investitionen der Gemeinden auf Jahre hinaus massiv ein. Das ist nicht nur aus staatspolitischer Sicht verantwortungslos, sondern auch aus Sicht der Wirtschaft eine weitere fatale Fehlentscheidung. Die Gemeinden, als einer der wichtigsten Investoren der regionalen Wirtschaft, werden dadurch enorm geschwächt, was sich wiederum auf die regionale Wirtschaft, auf Unternehmen und Arbeitsplätze auswirkt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Ländern und Gemeinden aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Corona-Hilfsgeldern, einen nicht rückzahlbaren finanziellen Ausgleich für die Mindereinnahmen, die durch die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen entstanden sind, auszuführen.“

